

# Verzeichnisse über Namens- und Grenzänderungen von Ländern, Verwaltungsbezirken und Gemeinden

## Vorbemerkung

Dieser Abschnitt enthält folgende Zusammenstellungen:

1. Systematisches Verzeichnis der Namens- und Grenzänderungen von Ländern, Regierungs- (Verwaltungs-) bezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen für die Zeit vom 26.9.1956 bis 5.6.1961.
2. Systematisches Verzeichnis der Namens- und Grenzänderungen von Gemeinden für die Zeit vom 26.9.1956 bis 5.6.1961.
3. Alphabetisches Verzeichnis der von Namens- und Grenzänderungen betroffenen Landkreise und Gemeinden in der Zeit vom 14.9.1950 bis 5.6.1961

sowie eine

Ergänzung zum systematischen Verzeichnis der Namens- und Grenzänderungen von Ländern, Regierungs- (Verwaltungs-)bezirken, kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden für die Zeit ab 6.6.1961.

Zweck dieser Verzeichnisse ist, den Benutzern von Veröffentlichungen über die Volks- und Berufszählungen am 13. September 1950 und 6. Juni 1961 bzw. über die Wohnungsstatistik am 25. September 1956 die Möglichkeit zu geben, sich über die inzwischen eingetretenen Änderungen der Verwaltungseinteilung zu unterrichten.

Mit den beiden ersten Übersichten wird der Teil „C“ der Ausgabe 1957 „Amtliches Gemeindeverzeichnis für die Bundesrepublik Deutschland“ bis zum Stichtag der Volkszählung 1961 ausgedehnt. Die bereits in den Bänden 198, 245 und 258 der Statistik der Bundesrepublik Deutschland sowie in der Jahreszusammenstellung 1960 der Fachserie A, Reihe 1 für die Zeiten vom 26. September 1956 bis 31. Dezember 1957, 1. Januar 1958 bis 31. Dezember 1958, 1. Januar 1959 bis 31. Dezember 1959 und vom 1. Januar 1960 bis zum 6. Juni 1961 abgedruckten Verzeichnisse sind damit zusammengefaßt. Es sind darin die Grenzänderungen von Verwaltungsbezirken und Gemeinden, die in der Zeit zwischen dem 26.9.1956 und 6.6.1961 in Kraft getreten sind, sowie alle Namensänderungen und Verleihungen besonderer Bezeichnungen in dieser Zeit aufgeführt. Grenzänderungen sind jedoch nur insoweit nachgewiesen, als davon Gebiete betroffen wurden, die am 13.9.1950 bzw. 25.9.1956 bewohnt waren.

In Übersicht 1 werden die Namens- und Grenzänderungen von Ländern, Regierungs- (Verwaltungs-) bezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen, in Übersicht 2 die Namens- und Grenzänderungen von Gemeinden und Änderungen in deren Kreiszugehörigkeit aufgeführt. Übersicht 2 gibt damit gleichzeitig die näheren Erläuterungen zu den in Übersicht 1 nur summarisch wiedergegebenen Grenzänderungen der Verwaltungsbezirke. Beide Übersichten sind systematisch nach Ländern, Regierungs- (Verwaltungs-) bezirken, kreisfreien Städten und Landkreisen geordnet.

Die kreisfreien Städte und Landkreise sind, soweit bei ihnen Veränderungen stattgefunden haben, in Spalte 1 des Verzeichnisses in der gleichen Reihenfolge und mit der gleichen Schlüsselnummer aufgeführt wie in Teil A, Übersicht 2, oder in Teil B: „Systematisches Verzeichnis der Gemeinden“. Änderungen der Kreiszugehörigkeit von Gemeinden werden in Übersicht 2 des Verzeichnisses sowohl beim abgebenden als auch beim aufnehmenden Kreis nachgewiesen. Die etwas eingerückt gesetzten Kreisnamen in der 1. Spalte zeigen hierbei an, zu welchem Kreis die Gemeinden oder Gemeindeteile gekommen sind bzw. zu welchem Kreis sie gehört haben.

Die 2. Spalte gibt die Art der Veränderung an, z.B. Änderung der Kreisgrenze, Eingliederung einer Gemeinde in eine andere Gemeinde, Zusammenschluß mehrerer Gemeinden usw. Im einzelnen wurden folgende Abkürzungen verwendet:

- E Eingliederung einer Gemeinde in eine andere Gemeinde,
- F Festsetzung eines unterscheidenden Zusatzes,
- N Neubildung einer Gemeinde,
- NÄ Namensänderung einer Gemeinde,
- R Richtigstellung einer Gemeindebezeichnung,
- T Teil einer Gemeinde,
- V Verleihung einer besonderen Bezeichnung,
- Z Zusammenschluß von Gemeinden.

Im Falle der „Eingliederung einer Gemeinde in eine andere Gemeinde“ geht die Rechtspersönlichkeit der eingegliederten Gemeinde unter, die vergrößerte Gemeinde wird Rechtsnachfolgerin der mit ihr vereinigten Gemeinde. Unter „Festsetzung eines unterscheidenden Zusatzes“ ist die Festsetzung eines die geographische Lage einer Gemeinde näher bestimmenden Zusatzes zum Gemeindefamen zu verstehen. Bei der „Verleihung einer besonderen Bezeichnung“ handelt es sich um die Verleihung von Bezeichnungen wie Stadt, Bad, Markt usw. „Zusammenschluß“ liegt vor, wenn zwei oder mehr Gemeinden zu einer neuen Gemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit bei gleichzeitigem Untergang der Rechtspersönlichkeit der bisherigen Gemeinden vereinigt werden.

Die 3. und 5. bzw. 6. und 8. Spalte bringen die Einwohnerzahlen am 13.9.1950 bzw. am 25.9.1956 vor und nach der Grenzänderung; die 4. bzw. 7. Spalte enthält den Zu- bzw. Abgang der Einwohnerzahlen auf Grund der Grenzänderung. In der 9. Spalte ist das Wirkungsdatum der Änderung angegeben.

Übersicht 3 ist ein alphabetisches Verzeichnis der von Namens- und Grenzänderungen betroffenen Kreise und Gemeinden für den Zeitraum zwischen den beiden Volks- und Berufszählungen 1950 und 1961, unterteilt nach kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Gemeinden.

In Spalte 1 der Übersicht werden in je einem besonderen Abschnitt die von Namens- oder Grenzänderungen betroffenen Kreise bzw. Gemeinden und in Spalte 2 die Art der Änderung angegeben. Spalte 3 enthält das Wirkungsdatum der Änderung und in den Spalten 4 und 5 ist vermerkt, unter welcher statistischen Kennziffer die ausführlichen Angaben über die Änderung in dem Abschnitt C der Ausgaben 1957 oder 1961 des „Amtlichen Gemeindeverzeichnisses“ zu finden sind.

Die nachfolgende Ergänzung zum „Systematischen Verzeichnis“ (Übersichten 1 und 2) enthält die in der Zeit ab 6.6.1961 bis zur Drucklegung bekanntgewordenen und in Kraft getretenen Namens- und Grenzänderungen von Ländern, Regierungs- (Verwaltungs-)bezirken, kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden. Während die in dieser Ergänzung nachgewiesenen Namensänderungen in allen Übersichten des Gemeindeverzeichnisses Berücksichtigung gefunden haben, sind die durch Grenzänderungen verursachten Änderungen der Einwohnerzahlen für die Stichtage der Zählungen 1950 und 1961 in den Abschnitten B und D unbeachtet geblieben.